



100. Mitgliederversammlung

am

Dienstag 8. Oktober 2019 um 19:30 Uhr

im **Gemeindesaal Auferstehungskirche**

Hans-Löffler-Str. 33, Würzburg - Keesburg

Sie lesen wirklich richtig: Wir sind doch erst 66 Jahre alt und schon 100 Versammlungen? Am Anfang traf man sich einmal im Jahr, Anfang der 80er wurde aber satzungskonform beschlossen, sich zweimal im Jahr zu treffen und seitdem gibt es zwei Mitgliederversammlungen im Jahr. In Anbetracht der seinerzeitigen Situation der Nachrichtenübermittlung hatte dies durchaus seinen Sinn.

Heute sind Nachrichten schneller bei den Mitgliedern, ein großer Teil bezieht den Newsletter per Mail, wir haben die FuG-Zeitung, wir haben mehrere Webseiten von Bundes-, Landes-, Bezirksverband und den Ortsgemeinschaften. Die Mitgliederversammlungen allein wären für Neuigkeit im Verein viel zu wenig, Sie wären zu Recht unzufrieden.

Die Versammlungen dienen aber nicht nur der Information, sondern sind ein gesellschaftliches Ereignis. Man trifft sich, tauscht sich aus, beschließt Anträge, kann sich persönlich besprechen, diskutieren. Und die Referate unserer Gäste waren ja auch nicht schlecht. Wir werden deshalb diese Tradition beibehalten.

Vorschlag einer **Tagesordnung** für den 8. 10. 2019

1. Begrüßung, Organisatorisches
2. Genehmigung Tagesordnung, Protokoll
3. Ehrungen
4. Berichte
5. „Speaker`s Corner“ - Gelegenheit für andere zur Info für andere
6. Termine, Ausblicke, Wünsche, Anträge
7. Vortrag „Aktuelles“

Anschließend gemütliches Beisammensein.

**Bitte sagen Sie den Termin auch Ihrem Nachbarn. Wollen Sie abgeholt werden?
Rufen Sie uns an, wir organisieren den Fahrdienst.**

Die Einladung erfolgt nach Abs. 6.3 der Satzung vom 26. 10. 2012, Anträge zur Versammlung müssen demzufolge mindestens eine Woche vorher schriftlich eingehen. Andernfalls bedürfen sie zur Zulassung der Zustimmung von mindestens zwei Drittel der anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder.

■ Information Stadtbau – Häuser Sanderrothstraße

Ich gebe eine Information der Stadtbau weiter. Auszug aus dem Schreiben vom 4.9.19:

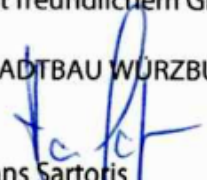
Nun zum Thema: Unser Wohnungsbestand auf der Keesburg ist eines derjenigen Quartiere, für die wir über eine grundlegende Neuentwicklung nachdenken. Folgende Eckpunkte sind vorgesehen:

- Das Grundstück soll im Eigentum der Stadtbau bleiben.
- Der Gebäudebestand eignet sich nicht mehr für eine umfassende Modernisierung, also geht es um Abriss und Neubau.
- Ziel ist die Erhaltung von bezahlbarem Wohnraum an diesem Standort.
- Wie in allen Quartiersentwicklungen (Brunostraße in der Zellerau, Ludwigkai in der Sanderau und Bossiviertel im Grombühl) ist das Ziel, in guter städtebaulicher Qualität mehr Wohnfläche auf dem Grundstück zu schaffen als derzeit vorhanden ist.

Eine Konkretisierung der Projektentwicklung wird im 2. Halbjahr 2020 erfolgen. Sobald wir konkrete Ergebnisse zum Projekt und zum Zeitplan haben, wollen wir diese in einer Veranstaltung auf der Keesburg vorstellen. Dies wird voraussichtlich im 1. Halbjahr 2021 sein.

Mit freundlichem Gruß

STADTBAU WÜRZBURG GMBH


Hans Sartoris
Geschäftsführer

■ Straßensanierungen und Kanalprüfung

Im Zuge der Sanierungsarbeiten wird natürlich auch die Infrastruktur unter der Straße überprüft und ggf. erneuert. Laut Entwässerungssatzung sind die Grundstückseigentümer verpflichtet, alle 20 Jahre die Dichtheit ihrer Entwässerungsleitungen nachzuweisen. In den Straßen, in denen der Hauptkanal von der Stadt repariert wird z. B. im Rahmen von Straßensanierungen, müssen die Würzburg nun diesen Nachweis führen.

In der Matthias-Ehrenfried-Straße haben sich mit unserer Unterstützung die Anlieger zusammengetan, Angebote eingeholt, um gemeinsam eine kostengünstige Lösung zu erreichen. Die Prüfung sieht eine Spülung, Kamerabefahrung, Planerstellung (Lage), Mängelfeststellung und Dokumentation vor. Die Sanderrothstr. bereitet sich derzeit darauf vor.

Nachfolgend ein Auszug des Briefes an alle Anlieger beider Straßen, dem auch noch drei Angebote beilagen.

Absender:

Sprecher der Sanderroth- und Matthias-Ehrenfried-Straße

*Petra Baron
Sanderrothstraße 9
97074 Würzburg
0157 8275 3629*

*Ulrich Brückner
Matthias-Ehrenfried-Str. 55
97074 Würzburg
0151 2271 8848*

September 2019

Sehr geehrte Nachbarn und Anlieger,

*wir haben für die erforderliche **Kanaluntersuchung** Informationen eingeholt, Ortstermine durchgeführt, verschiedene Firmen kontaktiert, Angebote bekommen. Letztere müssen den Vorgaben der Stadt Würzburg entsprechen. Manche Firmen haben kein Angebot abgegeben, andere können die Vorgaben nicht erfüllen. Sie finden die Angebote anbei. Natürlich machen wir keine Vorgaben, Sie können selbstverständlich weitere Firmen kontaktieren.*

Die Stadt fordert die Nachweispflicht mit Spülen, Befahren, Sichten der Mängel, Dokumentation, Bericht.

Nach Aussage von Herrn Wallrapp, Städt. Entwässerungsbetrieb, ist die mitgeteilte **Terminsetzung** durchaus flexibel. Bitte setzen Sie sich wegen einer Fristverlängerung selbst mit dem Entwässerungsbetrieb in Verbindung, da eine pauschale Fristverlängerung von Seiten der Stadt Würzburg nicht gewährt wird. Ein Musterschreiben (per Fax oder Mail genügt) finden Sie anbei.

Wir möchten Sie lediglich damit unterstützen, Ihnen bei der Thematik helfen und ggf. durch Sammelleistungen auch einen besseren Preis erhalten.

Die **Auftragsvergabe** und natürlich auch Begleichung der Rechnung liegt selbstverständlich in Ihren Händen. Die Berichte bekommen Sie, den Nachweis schicken Sie direkt an folgende Adresse:

Stadt Würzburg – Entwässerungsbetrieb
 c/o Stephan Wallrapp
 Veitshöchheimer Str. 1
 97080 Würzburg
Stephan.Wallrapp@stadt.wuerzburg.de
 Tel. 0931 3741 36 Fax. 0931 3741 99

Es empfiehlt sich, sich mit den Nachbarn abzustimmen und dann bitte selbst direkt mit der von Ihnen ausgewählten Firma zeitnah in Verbindung zu setzen. Firma KanalTürpe gewährt je nach Auftragsanzahl 5 -15% Nachlass.

Es gibt sicher Fragen? Rufen Sie an, damit wir sie beantworten können. Gerne stehen auch die Vorstandsmitglieder der Siedlervereinigung zur Verfügung.

Freundliche Grüße
 Petra Baron
 Ulrich Brückner

■ Brunnengottesdienst

Der ökumenische Freiluftgottesdienst am Sieboldbrunnen erfreut sich zunehmender Beliebtheit. Herzlichen Dank an alle Akteure. Der Termin am 3. Sonntag im September steht in vielen Kalendern.

Beim Federweißer gab es danach noch rege Gespräche, so dass bei manchen das sonntägliche Mittagessen eben etwas später stattfand.

■ Termine (ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten)

Datum	Tag	Uhrzeit	Aktion	Ort
22. Sep	SO	10:00	ökum. Gottesdienst am Sieboldbrunnen	
28.Sep - 6. Okt			Mainfranken-Messe	
8. Okt		19:30	Mitgliederversammlung	Saal Auferstehungskirche
10. Okt	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
7. Nov	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
5. Dez	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"

2020

2. Jan	Do	19.00	Stammtisch	"Keesburg – Akropolis"
26.Apr	SO	10:30	Brunnenfest	Keesburg
20./21. Jun	SA/SO		Gemeindefest	ULF
5.Jul	SO		Gemeindefest	Auferstehungskirche
19.Jul	SO		Gemeindefest	St.Alfons

Kaffeefahrt Einkaufen Jeden Mittwoch 14:00 Uhr - Abfahrt vor der Sparkasse, Hans-Löffler-Straße

■ Was hat der „Altweibersommer“ mit „alten Weibern“ zu tun?

In vier von fünf Jahren stellt sich etwa ab dem 20. September eine ruhige und milde Wetterlage ein. Nachts kühlt es dann in den klaren Nächten schon empfindlich ab, so dass sich morgens oft Tau auf den Wiesen und an den Spinnweben befindet, die dann an die Haarnetze älterer Damen erinnern.

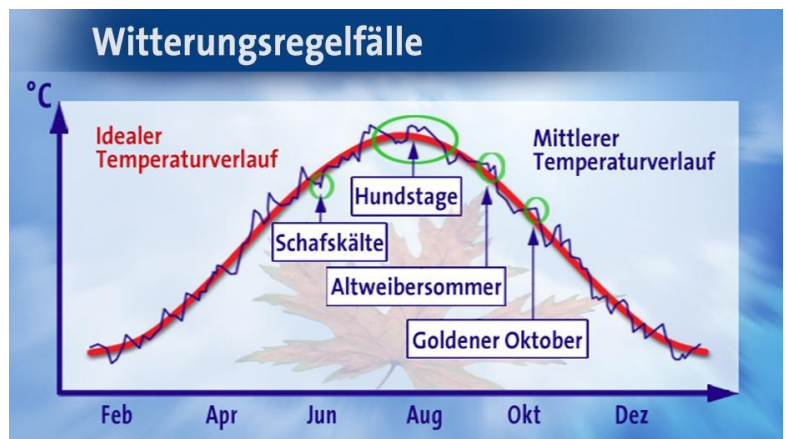
Aus dieser Assoziation könnte möglicherweise der Name "Altweibersommer" entstanden sein.

Einer anderen Version zu Folge leitet sich das Wort "weben" von dem Althochdeutschen "weiben" ab, und bezieht sich somit ebenfalls auf die jetzt im Morgentau auffällig funkelnden Spinnweben. Aufgrund der häufig günstigen Witterung wurde übrigens auch der Beginn des seit 1810 stattfindenden Münchner Oktoberfestes ab 1872 auf den ersten Samstag nach dem 15. September vorverlegt.

Der Altweibersommer ist eine sogenannte Singularität oder auch Witterungsregelfall. Im Jahresverlauf gibt es verschiedene solcher Singularitäten, die mehr oder weniger häufig eintreten. Die Eisheiligen Mitte Mai beispielsweise treten in den letzten 30 Jahren nicht mehr so regelmäßig ein, wie in den Jahrzehnten davor. Neben dem Altweibersommer sind die Schafskälte Mitte Juni, die Hundstage Ende Juli und Anfang August sowie das Weihnachtstauwetter sehr ausgeprägte Witterungsregelfälle.

Die Ursachen für dieses regelhafte Verhalten sind unklar. Vermutlich steuert der Jahresgang der Sonneneinstrahlung atmosphärische Schwingungsvorgänge in höheren Schichten der Atmosphäre, die dann die für die jeweiligen Termine typischen Großwetterlagen auslösen. Jedoch deutet sich in den vergangenen Jahrzehnten insgesamt ein Rückgang dieser Regelmäßigkeit an. Möglicherweise verändert sich das atmosphärische Strömungsverhalten im europäischen Raum, wodurch bisherige Regelfälle seltener auftreten.

Quelle: www.tagesschau.de



Aufgrund der Beschlüsse des Klimakabinetts jagt eine Schlagzeile die nächste. Wer mit Öl heizt, fühlt sich da schnell verunsichert. Wir beantworten die wichtigsten Fragen.

Was bedeutet das Klimaschutzprogramm für Ölheizungen?

Die am 20. September vom Klimakabinett beschlossenen Eckpunkte für ein Klimaschutzprogramm sind noch keine verbindlichen Regelungen. Viele der Maßnahmenvorschläge müssen noch in ein Gesetzgebungsverfahren. Hier ist die Zustimmung des Bundestags und zum Teil des Bundesrats notwendig. Es ist denkbar, dass im Laufe der Gesetzgebungsverfahren noch Änderungen an einzelnen Inhalten vorgenommen werden.

Bis Ende 2025 können Sie als Hauseigentümer wie bisher bei der Heizungsmodernisierung ein Öl-Brennwertgerät einbauen. Ab 2026 sollen Ölheizungen nur noch im Rahmen von Hybridlösungen eingebaut werden dürfen, zum Beispiel als Kombination eines Brennwertgerätes mit einer Solaranlage.

Dürfen Ölheizungen weiterhin betrieben werden?

Ja, bestehende Ölheizungen können weiter betrieben werden - auch über das Jahr 2026 hinaus.

Was muss ich jetzt machen?

Es besteht kein Handlungsdruck. Haben Sie aktuell eine Heizungsmodernisierung mit Öl-Brennwerttechnik geplant, können Sie diese weiterhin umsetzen. Bis Ende des Jahres können Sie sich über die Aktion „Besser flüssig bleiben“ noch kostenlos die maximale staatliche Förderung sichern. Wichtig: Die Fördergelder müssen beantragt werden, bevor die Heizungsmodernisierung startet.

Darf ich künftig noch eine neue Ölheizung einbauen?

Ja, das dürfen Sie. Bis Ende 2025 können Sie Ihren alten Ölkessel ganz einfach gegen ein neues Öl-Brennwertgerät austauschen. Eine solche Modernisierung lohnt sich weiterhin, da ein effizientes Öl-Brennwertgerät den Heizölbedarf deutlich reduzieren kann. Ab 2026 sollen Ölheizungen nur noch eingebaut werden dürfen, wenn sie erneuerbare Energien mit einbinden. Das können zum Beispiel Solarthermie- oder Photovoltaikanlagen sein.

Bekomme ich noch Fördermittel für eine neue Öl-Brennwertheizung?

Der Einbau eines Öl-Brennwertgeräts soll noch bis zum Ende des Jahres 2019 staatlich gefördert werden. Über die KfW-Bank sind Investitionskostenzuschüsse von bis zu 15 Prozent möglich. Ab 2020 fällt diese staatliche Unterstützung für den Einbau reiner Brennwertheizungen voraussichtlich weg. Nichtstaatliche Förderaktionen, zum Beispiel von Heizgeräteherstellern, sind davon nicht betroffen.

Ich will jetzt meine Ölheizung modernisieren: Was ist mit der Einbindung Erneuerbarer?

Die Einbindung erneuerbarer Energien hilft grundsätzlich, die CO₂-Emissionen Ihres Hauses weiter zu verringern und ist daher eine sinnvolle Maßnahme. Sie können diese Einbindung aber auch unabhängig von der Heizungsmodernisierung, in einem zweiten Schritt, vornehmen. Dazu berät Sie der SHK-Fachbetrieb Ihres Vertrauens. Ab 2026 wird die Einbindung erneuerbarer Energien voraussichtlich zur Pflicht, wenn Sie eine neue Ölheizung einbauen möchten.